

Begründung:

Die Wählergruppe Bürger für Bürger Schortens hat mit Schreiben vom 14. Oktober 2004 vorstehenden Antrag gestellt und wie folgt begründet:

„Die von der EWE zum 01. 09. 04 bekannt gemachte Gaspreiserhöhung von 13,2 % ist nicht nachvollziehbar. Der Bund der Energieverbraucher hält eine Erhöhung von allenfalls 2 % für angemessen. Auch das Bundeskartellamt hat Zweifel an der Berechtigung der Preiserhöhung angemeldet. Da die EWE ein regionales Versorgungsmonopol hat, darf sie ihren Gaspreis nur nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB erhöhen. Dies muss nachprüfbar sein. Insbesondere muss die EWE überprüfbar belegen, dass ihre Gaspreiserhöhung lediglich - wie in Anzeigen offiziell bekannt gemacht wurde - eine „Anpassung an die Heizölpreise mit mehrmonatiger Verzögerung“ ist. Bis zu diesem Nachweis sollte der geforderte Mehrpreis nur unter Vorbehalt, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und mit Ankündigung einer möglichen Rückforderung gezahlt werden.“

Anlage: Musterbrief der Verbraucherzentrale Niedersachsen.